

Änderungen der Prüfzeiten der GOP 21213, 21214 und 21215
gemäß Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V mit
Wirkung zum 1. Januar 2010

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
21213	Grundpauschale Nervenärzte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	KA	17	Nur Quartalsprofil
21214	Grundpauschale Nervenärzte ab Beginn des 6. bis zum vollendeten 59. Lebensjahr	KA	19	Nur Quartalsprofil
21215	Grundpauschale Nervenärzte ab Beginn des 60. Lebensjahres	KA	20	Nur Quartalsprofil